

Häufige Fragen zum Anbieterwechsel DTZ von der telc gGmbH zur g.a.s.t. e.V. zum 01.01.2023

FAQ für die zugelassenen Prüfstellen

Inhalt

I. Anmeldung der Teilnehmenden zum DTZ bei den Prüfstellen.....	1
II. Zulassungsvoraussetzungen zum DTZ.....	2
III. Audiportal.....	3
IV. Verifizierung der Zertifikate.....	3
V. Datenübermittlung an das Bundesamt.....	3
VI. Empfang von Prüfungsunterlagen.....	4
VII. Gültigkeit der Prüfendenlizenzen.....	4

I. Anmeldung der Teilnehmenden zum DTZ bei den Prüfstellen

1. Im Prüfstellenportal ist unter „Standort und Prüfungszeit“ eine STO-Kennziffer anzugeben. Handelt es sich hierbei um die vom BAMF vergebene Standort-Kennung?
Ja, bei der STO-Kennziffer handelt es sich um die vom BAMF vergebene Kennung für einzelne Standorte bzw. Kursorte der Kursträger.

2. Warum ist eine personalisierte Anmeldung der Teilnehmenden notwendig?

Die Anmeldung von Teilnehmenden zum Test ist eine in § 2 IntTestV festgelegte Aufgabe der Prüfungsstellen: „Anmeldung und Teilnahme erfolgen bei den nach § 20a der Integrationskursverordnung zugelassenen Prüfungsstellen.“

Testteilnehmende müssen in der Prüfungsstelle, an der Sie die Prüfung ablegen wollen, persönlich bei der Anmeldung anwesend sein. Die Prüfungsstelle unterstützt den Anmeldeprozess je nach sprachlicher und technischer Eigenständigkeit, sie kann auch die Dateneingabe für den Teilnehmenden vornehmen. Die persönliche Anmeldung und die Überprüfung der personenbezogenen Daten im Vorfeld der Prüfung stellt eine wesentliche Entlastung am Prüfungstag dar (fehleranfälliges Ausfüllen von Antwortbögen entfällt), erhöht die bislang nicht immer zufrieden stellende Qualität der übermittelten Daten zum Testteilnehmenden und trägt deutlich zur Erhöhung der Testsicherheit bei.

Die Anmeldungen können beispielsweise auch im Rahmen der Integrationskurse selbst durchgeführt werden, da das Ausfüllen von Formularen Bestandteil des Rahmencurriculums sowie jedes zugelassenen Lehrwerks ist.

Durch die persönliche Anmeldung entsteht den Prüfungsstellen zwar im Vorfeld ein größerer Aufwand. Dafür entfällt am Prüfungstag das Ausfüllen und Personalisieren der Antwortbögen. Im Übrigen ist die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Anmeldung in der Berechnung des Kostenerstattungssatzes einkalkuliert. Dieser wurde zuletzt am 01.01.2023 auch insgesamt deutlich angehoben.

3. Muss das Anmeldeformular 630.067 bei der Anmeldung der Teilnehmenden ausgefüllt werden (siehe Anlage 4 zum TRS 13/21)?

Nein! Aufgrund der Online-Anmeldung der Teilnehmenden im Prüfstellenportal ist ein Ausfüllen des Anmeldeformulars 630.067 nicht nötig.

4. Gemäß Kapitel 2.2 der Durchführungshinweise müssen bei der Anmeldung der Teilnehmenden die persönlichen Daten der Person abgeglichen werden. Wozu ist dieser Abgleich notwendig und wie hat er zu erfolgen?

Der Abgleich der Daten dient der Sicherstellung, dass die Personendaten im Ausweisdokument, die Personendaten in der Anmeldemaske der g.a.s.t. e.V. und die in der Datenbank InGe des Bundesamtes hinterlegten Daten (Teilnehmerauskunft) übereinstimmen. Dies ist wichtig, um Datenübertragungsfehler und dadurch Verzögerungen im Verfahren auszuschließen.

5. Wer kann uns bei technischen Schwierigkeiten bei der Anmeldung im Prüfstellenportal weiterhelfen?

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen zum Prüfstellenportal die Kundenbetreuung von g.a.s.t.:
Tel.: 0234-32-29592; E-Mail: dtz@gast.de.

6. Warum ist der Anmeldelink nur 24 Stunden gültig?

Das dient der Testsicherheit. In Absprache mit dem BAMF hat g.a.s.t. die Gültigkeit des Anmeldelinks auf 24 Stunden gesetzt. Abgelaufene Links oder QR-Codes können jederzeit neu erstellt werden, um nicht anwesende Teilnehmende zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb der Anmelde-/Nachmeldefrist anzumelden. Die Praktikabilität dieser Festlegung wird im Rahmen der ersten Testdurchgänge beobachtet.

II. Zulassungsvoraussetzungen zum DTZ

Ist eine DTZ-Teilnahme auch möglich, wenn ich keine Teilnahmeberechtigung für den Integrationskurs habe und nicht an einem Integrationskurs teilgenommen habe?

Nein, der DTZ ist der für den Integrationskurs vorgesehene Abschlusstest. Personen, die keinerlei Bezug zum Integrationskurs haben oder hatten, müssen einen anderen Sprachtest absolvieren. Hier gibt es verschiedene Alternativen anderer Anbieter.

III. Audioportal

Nicht in allen Prüfungsräumen besteht ein Internetzugang. Warum gibt es keine Möglichkeiten, die Audiodateien offline zu speichern?

Prüfungsräume sollten über einen Internetzugang verfügen. Für Ausnahmefälle gibt es seitens g.a.s.t. auch die Möglichkeit, die Datei vorab herunterzuladen. Im Prüfstellenportal finden sich detaillierte Informationen zum Audioportal, für weiterführende technische Informationen kann g.a.s.t. kontaktiert werden.

IV. Verifizierung der Zertifikate

1. Welche Möglichkeiten zur Verifizierung der DTZ-Zertifikate gibt es?

Auf der Website von g.a.s.t. werden drei Methoden zur Verifizierung der Zertifikate zur Verfügung stehen:

- 1) Scan des QR-Codes auf dem Zertifikat über eine Kamera am PC, Smartphone oder einem angeschlossenen Scanner.
- 2) Manuelle Eingabe aller personenbezogenen Daten auf dem Zertifikat in ein Webformular.
- 3) Upload des Zertifikats als PDF.

Nähere Informationen zum Ablauf der Verifizierung werden den beteiligten Akteuren auch in Kürze durch das BAMF zur Verfügung gestellt.

2. Wann geht die Verifizierungs-Webseite online?

Die Webseite zur Verifizierung der Zertifikate durch manuelle Eingabe der personenbezogenen Daten wird spätestens zum Zeitpunkt der Bereitstellung der ersten DTZ-Zertifikate zur Verfügung stehen. QR-Code Scan und PDF-Uploadmöglichkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

V. Datenübermittlung an das Bundesamt

Müssen Kursträger weiterhin das Testereignis über InGe melden?

Die Prüfungsstelle muss wie bisher eine Testereignismeldung an das Bundesamt übermitteln. Am grundlegenden Verfahren ändert sich nichts.

Welche Auftragsnummer gebe ich dabei an?

g.a.s.t. vergibt aktuell keine Auftragsnummern. Das Feld ist allerdings noch als Pflichtfeld hinterlegt, dies lässt sich kurzfristig leider nicht ändern. Behelfsweise sollte folgende

siebenstellige Zahl angegeben werden: 1234567. Wir prüfen derzeit, ob auch künftig Auftragsnummern vergeben werden sollen oder eine technische Umstellung erfolgt und werden informieren, sobald dies geklärt ist.

VI. Empfang von Prüfungsunterlagen

Warum dürfen die Pakete mit den Unterlagen nur von einem sehr begrenzten Personenkreis in Empfang genommen werden?

Die Begrenzung des Personenkreises, der Zugang zu den Prüfungsunterlagen haben darf, soll die Testsicherheit erhöhen und die Verantwortlichkeit klar regeln. Es soll verhindert werden, dass Prüfungsunterlagen an einem nicht gesicherten Ort, beispielsweise Treppenhaus, abgelegt oder an nicht beteiligte Personen übergeben werden. Bei der Anmeldung im Prüfstellenportal können pro Prüfungsstelle bis zu vier Empfangsberechtigte registriert werden, die den Empfang der Unterlagen mit Unterschrift bestätigen. Von Seiten DHL wird kein Identitätsnachweis der empfangsberechtigten Person gefordert, die Überprüfung, ob die Unterlagen von empfangsberechtigten Personen entgegengenommen wurden, erfolgt durch g.a.s.t. Durch den Versand mit DHL Express erhalten die Prüfungsstellen beim Unterlagenversand einen Tracking-Link mit dem die Ankunft der Unterlagen nachverfolgt und der Termin ggfs. verschoben werden kann.

VII. Gültigkeit der Prüfendenlizenzen

DTZ-Prüfende müssen mindestens drei Prüfungen pro Jahr durchführen, um eine automatische Verlängerung der Prüferlizenz zu erhalten. Was ist der Hintergrund dieser Regelung?

Die reguläre Gültigkeit von neu erworbenen Prüfendenlizenzen beträgt weiterhin drei Jahre. Voraussetzung für die volle Gültigkeitsdauer ist, dass Prüfende mindestens drei Prüfungen pro Jahr durchführen. Für Prüfende, die weniger als drei Prüfungen pro Jahr durchführen, wird ein kostenloses, orts- und zeitunabhängiges Online-Selbstlernmodul angeboten, durch das die Fachkenntnisse aufgefrischt und die Prüfungslizenz problemlos verlängert werden kann.

Die neue Regelung soll dazu beitragen, eine hohe und einheitliche Qualität bei den Bewertungen der Prüfenden zu gewährleisten und mehr Planungssicherheit für die Prüfstellen und das Testinstitut zu ermöglichen, da aktuell sehr viele inaktive DTZ-Prüfer existieren, die zwar eine Lizenz haben, tatsächlich aber nicht für DTZ-Prüfungen zur Verfügung stehen.

Von der telc ausgestellte Prüfendenlizenzen behalten ihre Gültigkeit.

Prüfende mit am Prüfungstermin gültigen Lizenzen können von den Prüfstellen im Online-Portal der g.a.s.t. gefunden werden.